



Gemeinde Vierden

Der Bürgermeister

Gemeinde Vierden - Postfach 1208 - 27414 Sittensen

Vierden

Telefon: (0 42 82) 5529

Sittensen

Sachbearbeiter:

Aktenzeichen:

Tel.-Durchwahl: (0 42 82) 93 00

Fax: (0 42 82) 93 00

Email: harald.schmitchen@ewetel.net

An die Mitglieder
des Rates der Gemeinde Vierden

Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

27419 Vierden, den 19.10.2016

Am Sportplatz 1

E i n l a d u n g

Am **Mittwoch, dem 09. November 2016, um 19.30 Uhr**,
findet im Sitzungszimmer der alten Schule in Vierden, Dorfstraße 8,
die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Vierden
(Legislaturperiode 2016/2021) statt,
wozu Sie hiermit eingeladen werden.

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Rates
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der Ratsmitglieder
Gemäß § 60 NKomVG
6. Wahl des Bürgermeisters
 - a) Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren
 - b) Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihre Stärke im Rat bzw.
Beschluss über die Nichtbildung eines Verwaltungsausschusses
 - c) Erhöhung der Zahl Beigeordneten gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG
 - d) Wahl des Bürgermeisters
 - e) Vereidigung des Bürgermeisters
7. Beschluss über die Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2016 bis 2021
8. Entscheidung über Einsprüche gegen die Wahl des Gemeinderates am 11.09.2016
9. Bildung des Verwaltungsausschusses

10. Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters und ihrer oder seiner Verwaltungsvertretung oder im Falle des § 106 NKomVG Beschluss über die Bestimmung der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors und ihrer oder seiner Vertretung
11. Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder
12. Bildung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze auf Fraktionen und Gruppen sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter
13. Besetzung von unbesoldeten Stellen (z. B. gemäß § 138 NKomVG gleicher Art (§ 71 Abs. 6 NKomVG))
14. Fragen und Anregungen

Schmitchen